



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Leistungsbereich Arbeitsbedingungen  
Corina Müller Könz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Per Mail: [vernehmlassungen@seco.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@seco.admin.ch)

Bern, 4. Dezember 2018

**16.414 s Pa.Iv. Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle**  
**16.423 s Pa.Iv. Keller-Sutter. Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten**  
**Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den beiden oben genannten parlamentarischen Initiativen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die beiden parlamentarischen Initiativen verfolgen das Ziel, die Bestimmungen zur Arbeitszeit und zu deren Erfassung zu flexibilisieren. Mit der Pa.Iv. 16.414 Graber Konrad «Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle» wird die Einführung eines Jahresarbeitszeitmodells angestrebt, mit der Pa.Iv. 16.423 Keller-Sutter «Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten» die Einführung der Vertrauensarbeitszeit. Beide Anpassungen betreffen die gleichen zwei Arbeitnehmerkategorien – zum einen Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion und zum anderen Fachpersonen mit wesentlichen Entscheidungsbefugnissen in ihrem Fachgebiet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nach Auffassung einer Mehrheit der Mitglieder der WAK-S notwendige Schritte zur Anpassung des Arbeitsgesetzes an die heutige Arbeitsrealität der genannten Arbeitnehmerkategorien.

Die beim Städteverband übliche verbandsinterne Konsultation hat keine einheitliche Haltung ergeben. Eine knappe Mehrheit der Mitglieder, die sich geäußert haben, steht den beiden parlamentarischen Initiativen jedoch ablehnend gegenüber. Insbesondere wird eine Gefährdung des Schutzes und der Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmenden befürchtet. Überdies würden die vorgeschlagenen Anpassungen in der Beurteilung einer Mehrheit dieser Mitglieder die Aufgaben der Arbeitskontrolle erschweren und zu Rechtsunsicherheit führen.



In einzelnen Städten würde eine Lockerung der Arbeitszeitbestimmungen im Sinne der Vorentwürfe aufgrund der jetzigen Situation eine bessere Gleichbehandlung der städtischen Angestellten ermöglichen, weshalb diese zu einer positiven Einschätzung der Vorlagen kommen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Positionen wird auf eine detailliertere Stellungnahme verzichtet. Abschliessend möchten wir im Hinblick auf allfällige Anpassungen des Arbeitsgesetzes die Bedeutung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden nochmals unterstreichen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband